

Gemeinde Hemdingen
Kreis Pinneberg
Flächennutzungsplan, 4. Änderung
für das Gebiet östlich Barmstedter Straße / nördlich Nienkamp

Begründung – Stand Entwurf



Auftraggeber/in

Gemeinde Hemdingen
über Amt Rantzaу
Chemnitzstraße 30
25355 Barmstedt

Bearbeiter/in

M.Sc. Patrick Lohr, Stadtplanung
Dipl.-Geogr. Kai-Uwe Grünberg, Landschaftsplanung
Elmshorn, den 15.02.2017



**Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH**

Kurt-Wagener-Str. 15
25537 Elmshorn
Tel. 04121- 46915 - 0
www.ing-reese-wulff.de

Inhalt

O:\Daten\16008\Stadtplanung\4_Entwurf\Begründung_FNP_Aend4_170215.doc

1	Planungsanlass	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Übergeordnete Planungen	4
4	Immissionsschutz	7
5	Änderungsbereich	8
6	Konzept zur bedarfsgerechten Flächenentwicklung	9
6.1	Flächenbedarf und -verfügbarkeit	9
6.2	Zuordnung der Anfragen von Interessenten	10
6.3	Abschließende Beurteilung	10
7	Umweltbericht	11
7.1	Einleitung	11
7.1.1	Aufgabe und Gegenstand des Umweltberichtes	11
7.1.2	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Änderung	12
7.1.3	Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen	13
7.1.3.1	Fachgesetze	13
7.1.3.2	Gesamtplanung	13
7.1.3.3	Fachplanungen	14
7.1.4	Schutzgebiete und –objekte	14
7.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung	14
7.2.1	Schutzgut Mensch	15
7.2.2	Schutzgüter Boden und Grundwasser	16
7.2.3	Schutzgut Oberflächengewässer	17
7.2.4	Schutzgut Klima und Luft	17
7.2.5	Schutzgut Arten und Lebensräume	18
7.2.6	Belange des Artenschutzes	20
7.2.7	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	20
7.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	21
7.2.9	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	21

7.3	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	22
7.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	22
7.5	Zusätzliche Angaben	22
7.5.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	22
7.5.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	23
7.6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ausschnitt LEP 2010 (ohne Maßstab)	4
Abbildung 2	Ausschnitt RegPI I (ohne Maßstab)	5
Abbildung 3	Ausschnitt 2. Teilfortschreibung LP (ohne Maßstab)	6
Abbildung 4	Lage des Vorhabens im Gemeindegebiet (ohne Maßstab)	8
Abbildung 5	FNP Hemdingen Ausschnitt (ohne Maßstab)	8
Abbildung 6	Auszug aus dem wirksamen FNP mit Einfügung des Bereiches der 1. Änderung (ohne Maßstab)	9
Abbildung 7	Lage des Änderungsbereiches im Raum	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zulässige Vorhaben im GEe (südliches Plangebiet)	10
Tabelle 2	Zulässige Vorhaben im GE (nördliches Plangebiet)	10
Tabelle 3	Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	24

1 Planungsanlass

Die Gemeinde Hemdingen hat ein Trennstück aus Flurstück 8/5 der Flur 012 in einer Größe von 12.500 m² erworben. Da eine Nachfrage nach Grundstücken für die gewerbliche Nutzung besteht und der Gemeinde keine entsprechenden Freiflächen mehr zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde Hemdingen dieses Gebiet für den bestehenden und zukünftigen Bedarf einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Das Areal befindet sich nordöstlich der Barmstedter Straße und schließt nordwestlich an die vorhandene Wohnbebauung im Bereich Nienkamp an.

Um die Nutzung planungsrechtlich vorzubereiten, hat die Gemeindevertretung Hemdingen am 20.04.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des F-Plans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 gefasst. Dabei soll der Bedarf an Baugrundstücken für Gewerbe gedeckt werden. Die Geltungsbereiche von F-Plan und B-Plan sind identisch.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan - F-Plan und Bebauungsplan - B-Plan) und insbesondere in Bezug auf die angrenzende Wohnbebauung sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Außerdem sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB u.a. die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.

Entsprechend der Mitteilung der Landesplanungsbehörde vom 11.11.2015 sollte der Flächenbedarf der einzelnen Betriebe nach Größe und Art ermittelt werden. Auf dieser Grundlage wurde ein Konzept zur bedarfsgerechten Flächenentwicklung erstellt (vgl. Kap. 6).

2 Rechtsgrundlagen

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemdingen wird auf folgenden Rechtsgrundlagen aufgestellt:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert 20. Oktober 2015 (BGBl S. 1722),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548),
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert 08. Juni 2016 (GVObI Schl.-H. S. 369) sowie
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert 07. Juli 2016 (GVObI Schl.-H. S. 200, 203).

3 Übergeordnete Planungen

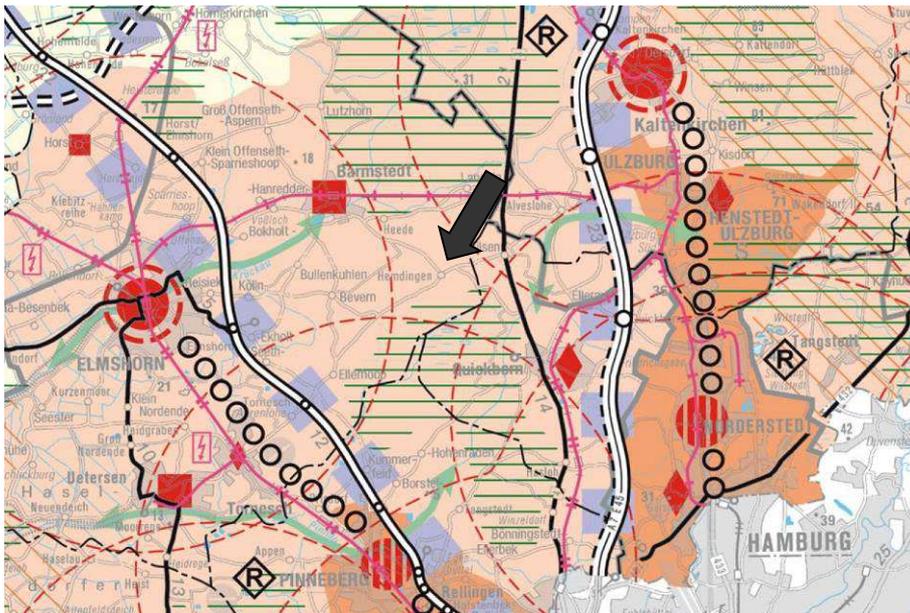
Die folgenden übergeordneten Planungen sind relevant:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP),
- Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I 1998 Schleswig-Holstein Süd (RegPl. I).
- Landschaftsplan der Gemeinde Hemdingen.

Im **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP)** wird Hemdingen als Gemeinde ohne zentralörtliche Funktionen der Raumstruktur „Ordnungsraum“ zugeordnet. Ordnungsräume sind um die schleswig-holsteinischen Oberzentren Kiel und Lübeck sowie um Hamburg abgegrenzt. Die Gemeinde liegt zwischen den 10 km-Umkreisen der Mittelzentren Kaltenkirchen (Siedlungsachsenschwerpunkt) und Elmshorn (Siedlungsachsenschwerpunkt) sowie zwischen den 10 km-Umkreisen der Mittelzentren im Verdichtungsraum Pinneberg und Norderstedt. Ordnungsräume sind als Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung definiert. Hier sollen die Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden. Neuausweisungen von Baugebieten unterliegen außerdem einem erhöhten Abstimmungs- und gemeinsamen Planungserfordernis mit benachbarten Städten und Gemeinden (vgl. Kap. 1.3 (4 G)).

Anbindungen an Verkehrswege sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden und Flächen für Gewerbe in ausreichendem Umfang vorgehalten werden (vgl. Kap. 1.3 (2 G) LEP).

Grundsätzlich kann in allen Kommunen eine gewerbliche Entwicklung erfolgen. Dabei sind die jeweiligen ökologischen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten zu beachten sowie festzustellen, ob das Vorhaben einer bedarfsgerechten Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie der Ansiedlung ortsangemessener Betriebe entspricht (vgl. Kap. 2.6 (1 G) LEP).



(Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.)

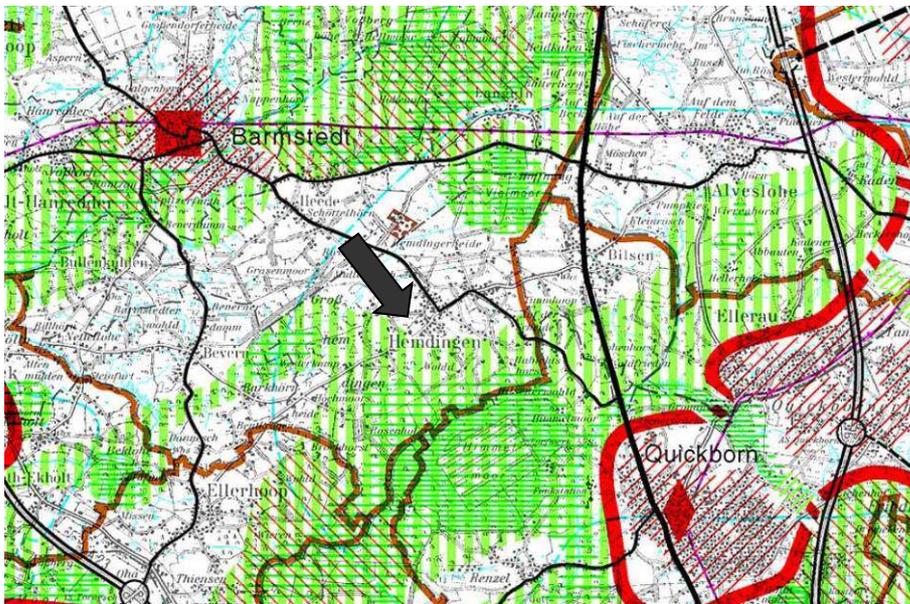
Abbildung 1 Ausschnitt LEP 2010 (ohne Maßstab)

Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Damit sind neue Gewerbeflächen primär auf bereits erschlossenen Flächen auszuweisen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotentiale ausschöpfen können (vgl. Kap. 2.5 (1 G) LEP).

In der Fortschreibung des **Regionalplanes für den Planungsraum I 1998 Schleswig-Holstein Süd** (RegPl. I) wird Hemdingen ebenfalls als Gemeinde ohne zentralörtliche Funktionen dem Ordnungsraum Hamburg sowie dem Nahbereich des Unterzentrums Barmstedt zugeordnet und nimmt daher insgesamt oder mit einzelnen Ortsteilen an der Entwicklung dieses zentralen Ortes teil. Der Abstimmung überörtlicher Planungen und Maßnahmen mit dem Unterzentrum Barmstedt kommt daher eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kap. 5.2 RegPl. I).

Die Bautätigkeit soll in nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen (vgl. Kap. 4 RegPl. I). Der örtliche Bedarf schließt dabei eine Ausweisung von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für eine angemessene Erweiterung ansässiger Betriebe ein. Die Größenordnung der neu vorgesehenen gewerblichen Bauflächen hat sich dabei an den entsprechenden Bedarfen zu orientieren. Dieser zeigt sich darin, dass der Gemeinde Hemdingen Anfragen von interessierten Betrieben für neue Gewerbeflächen vorliegen.

In ländlich strukturierten Gemeinden sollen Gewerbevorhaben insbesondere der Sicherung und Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze dienen. Generell sollen Gewerbeflächen an baulich zusammenhängende Siedlungsstrukturen angebunden und durch landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen oder andere behutsame Konzepte schonend in die Umgebung eingepasst werden. (vgl. Kap. 6.1.2 RegPl. I).



(Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.)

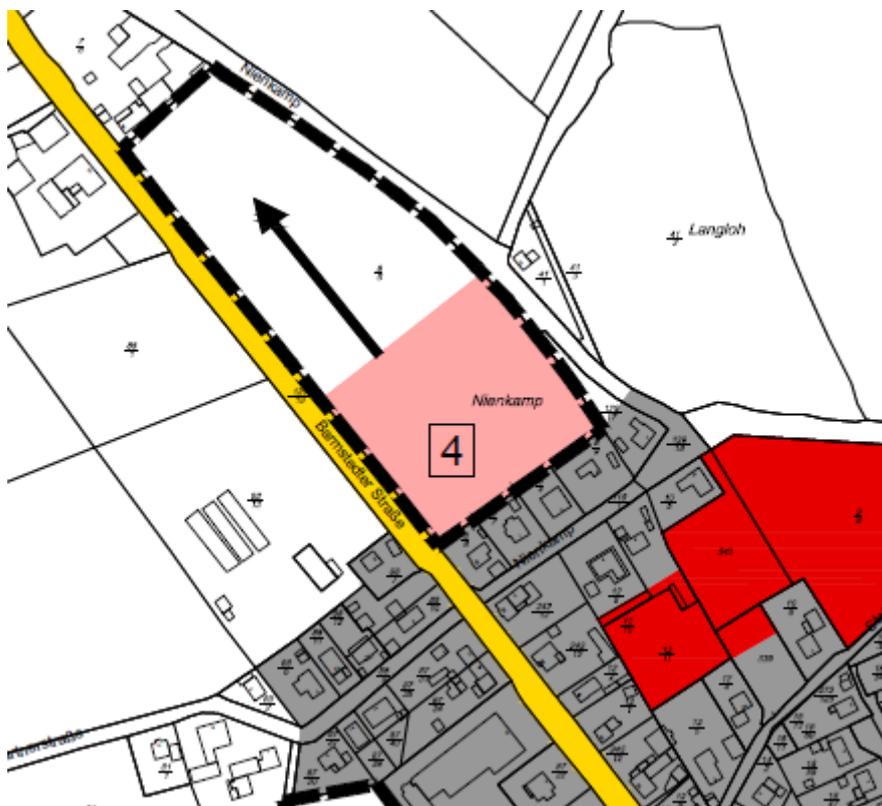
Abbildung 2 Ausschnitt RegPl I (ohne Maßstab)

Das Gemeindegebiet liegt im nördlichen Randbereich eines „regionalen Grünzuges“. Diese sind in den Ordnungsräumen um Hamburg zum langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und im Sinne einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung ausgewiesen.

Sie dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und der Gliederung des Siedlungsraumes sowie der Freiraumerholung. Eine Abgrenzung der Regionalen Grünzüge gegenüber der Ortslage in der Karte erfolgte unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsmöglichkeiten und ist in der kartographischen Darstellung nicht flächenscharf zu sehen (vgl. Kap. 4.2 RegPl. I).

Das südliche Gemeindegebiet liegt innerhalb eines „Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz“. Für die künftige Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie die Nachhaltige Sicherung des Wasserhaushaltes sind Eignungsgebiete für den Grundwasserschutz festgelegt (vgl. Kap. 4.5 RegPl. I). Der Änderungsbereich befindet sich sowohl außerhalb des „Gebietes mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft“ als auch des „Regionalen Grünzugs“, er liegt innerhalb des „Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz“.

Im **Landschaftsplan** der Gemeinde Hemdingen (Stand der 2. Teilfortschreibung) wurde der Planbereich von „Flächen für die Landwirtschaft“ zu „potentielle Flächen für Siedlungserweiterung“ geändert.



(Quelle: eigene Darstellung.)

Abbildung 3 Ausschnitt 2. Teilfortschreibung LP (ohne Maßstab)

4 Immissionsschutz

Der zur Wohnbebauung Nienkamp angrenzende Teil des Gewerbegebietes wird im Bebauungsplan als **eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE)** festgesetzt. Auf diesem Areal sind, zusätzlich zu den generellen Festsetzungen im Plangeltungsbereich, die Nutzungen dahingehend eingeschränkt, dass nur solche Betriebe und Anlagen zulässig sind, die nach ihrem Störgrad auch in einem Mischgebiet zulässig sind. Diese Regelung zielt darauf ab ein verträgliches Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen im angrenzenden Wohngebiet entlang der Straße Nienkamp zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber bietet keine abschließende Definition des Begriffs „Störgrad“, die die Zulässigkeit von gebietsverträglichen Vorhaben, hinausgehend über den Katalog an allgemein und ausnahmsweise zulässigen Betrieben und Anlagen in den §§ 2 bis 9 BauNVO, konkretisiert. Eine norminterpretierende Rolle wird von der Rechtsprechung eingenommen. Das Bundesverwaltungsgericht führt aus:

„Relevant für die Beurteilung der Gebietsverträglichkeit sind alle mit der Zulassung des Betriebs nach seinem Gegenstand, seiner Struktur und Arbeitsweise typischerweise verbundenen Auswirkungen auf die nähere Umgebung wie insbesondere die Art und Weise der Betriebsvorgänge, der Umfang und die Häufigkeit und die Zeitpunkte dieser Vorgänge, der damit verbundene An- und Abfahrtsverkehr sowie der Einzugsbereich des Betriebes.“ (Quelle: BVerwG 4 B 15.04)

Im Plangeltungsbereich bemisst sich die Gebietsverträglichkeit am Abstand zur Wohnbebauung, deren Schutz in den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen als Planungsleitlinie nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB verankert ist. Damit trägt die im Bebauungsplan vorgenommene Abstufung in ein GE-Gebiet und ein GEE-Gebiet der jeweils angrenzenden unterschiedlichen Gebietstypik Rechnung: während der nördliche Teil des Plangebiets an landwirtschaftliche Flächen grenzt, schließt sich am südlichen Teil unmittelbar die schützenswerte Wohnbebauung an. Die dahingehende Einschränkung des GEE, dass nur solche Betriebe und Anlagen zulässig sind, die ihrem Störgrad nach auch in einem Mischgebiet zulässig sind, ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Von der Rechtsprechung als im Mischgebiet aufgrund ihres Störgrades unzulässig beurteilt wurden u.a. Zimmereien, Tischlereien und Holzverarbeitungsbetriebe, metallverarbeitende Betriebe und Kfz-Reparaturwerkstätten.

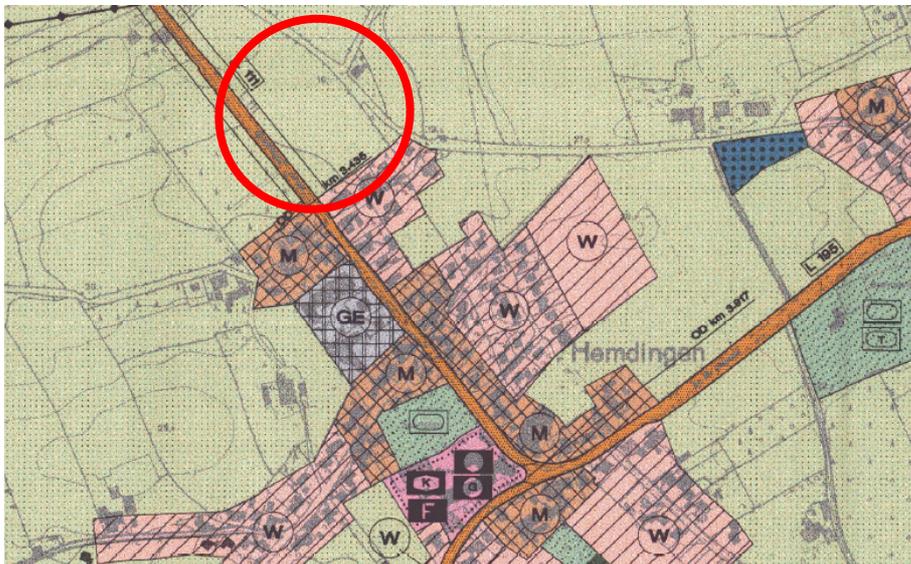
5 Änderungsbereich



(Quelle: Top 25, Landesvermessungsamt S.-H.)

Abbildung 4 Lage des Vorhabens im Gemeindegebiet (ohne Maßstab)

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hemdingen umfasst ein Gebiet mit einer Fläche von rd. 1,25 ha. Der Änderungsbereich liegt im nördlichen Bereich des bebauten Gemeindegebietes. Er grenzt im Südosten unmittelbar an eine Wohnbebauung an. Südwestlich angrenzend befindet sich eine Baumschule („Fläche für die Landwirtschaft“) und eine Mischgebietsfläche. Die Flächen nordwestlich und nordöstlich des Änderungsbereichs werden, mit Ausnahme eines Wohngrundstücks, landwirtschaftlich genutzt.



(Quelle: Geoportal des Kreises Pinneberg)

Abbildung 5 FNP Hemdingen Ausschnitt (ohne Maßstab)

Bisher wird der Änderungsbereich als Maisanbaufläche genutzt, er ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Darstellung wird für das geplante Areal in **gewerbliche Baufläche (G)** geändert.

6 Konzept zur bedarfsgerechten Flächenentwicklung

6.1 Flächenbedarf und -verfügbarkeit

Entsprechend dem Schreiben der Landesplanungsbehörde vom 11.11.2015 sollte der Flächenbedarf der einzelnen Betriebe nach Größe und Art ermittelt werden.

Derzeit liegen der Gemeinde Hemdingen Anfragen für Baugrundstücke von 9 Interessenten mit Flächenvorstellungen von ca. 800 bis 2.000 m², in einem Fall von 3.500 – 4.000 m² vor. Unter diesen Interessenten finden sich 4 Ortsansässige aus Hemdingen, die sich innerhalb des Ortes betrieblich niederlassen bzw. ihre ortsansässigen Betriebe erweitern möchten. Die verbleibenden 5 Interessenten sind in der näheren Umgebung (Kreise Pinneberg und Segeberg) ansässig und ihrer Betriebsarten und angestrebten Grundstücksflächengrößen nach als ortsangemessen einzustufen.

Die vorliegenden Anfragen decken einen Gesamtbedarf von ca. 14.000 – 15.400 m² Grundstücksfläche ab. Die Größenordnung der nachgefragten Flächen übersteigt somit die in dem geplanten Gewerbegebiet verfügbaren Nettogrundstücksflächen von ca. 10.062 m² um 39 bis 53 % (siehe Abb. 6).

Die Gemeinde Hemdingen hat in ihrem Flächennutzungsplan mit Stand der 3. Änderung zwei Gewerbegebiete ausgewiesen. Eines befindet sich an der L 195 – Bilsener Weg im östlichen Gemeindegebiet in Richtung Bilsen und wird durch den B-Plan 10 abgedeckt. Hier befinden sich keine freien Baugrundstücke. Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich südlich des Planungsbereichs des B-Plans 16 an der L 111 – Barmstedter Straße und wurde nach § 34 BauGB ohne B-Plan entwickelt. Auch hier existieren keine weiteren freien Flächen.

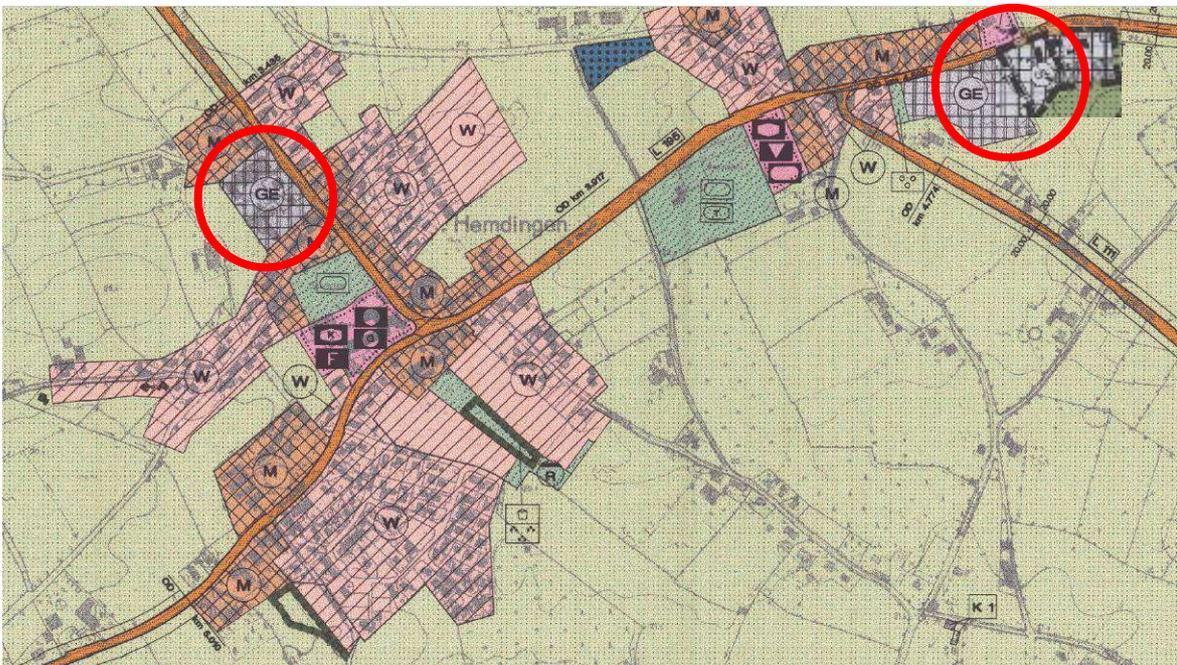


Abbildung 6 Auszug aus dem wirksamen FNP mit Einfügung des Bereiches der 1. Änderung (ohne Maßstab)

6.2 Zuordnung der Anfragen von Interessenten

Entsprechend der im B-Plan vorgenommenen Differenzierung in ein Gewerbegebiet (GE) und ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) (vgl. Kap. 4) werden die der Gemeinde vorliegenden Anfragen nach Gewerbegrundstücken den beiden Teilen zugeordnet. Der südliche, als GEe festgesetzte, Teil des Plangebiets umfasst eine gesamte Grundstücksfläche von ca. 4.429 m² und könnte auf ca. 3 Interessenten aufgeteilt werden. Von den der Gemeinde vorliegenden Anfragen bietet sich in diesem Bereich die Ansiedlung folgender Betriebe an:

Tabelle 1 Zulässige Vorhaben im GEe (südliches Plangebiet)

Verfügbares Flächenpotenzial im GEe		ca. 4.429 m²
Flächennachfrage der zugeordneten Vorhaben		ca. 6.500 – 6.900 m²
1	Maurerbetrieb (Halle evtl. mit Einfamilienhaus)	ca. 1.500 – 1.800 m ²
2	Malereibetrieb (Halle mit Haus)	ca. 1.000 m ²
3	Online-Handel mit Möbeln (Lagerhalle mit Büro)	ca. 800 m ²
4	Unternehmen für den Einbau von Fertigteilelementen (Lagerhalle mit Einfamilienhaus)	ca. 1.200 – 1.300 m ²
5	Schiffs- und Bootsservice (Lagerhalle mit Büro)	ca. 2.000 m ²

Das übrige Gewerbegebiet (GE) im nördlichen Teil des Plangebiets ist vorzugsweise für solche Unternehmen vorgesehen, die einer störgradbezogenen Einschränkung nach einem Mischgebiet voraussichtlich nicht entsprechen. Dieser Bereich umfasst eine gesamte Grundstücksfläche von ca. 5.633 m² und könnte auf ca. 3-4 Interessenten aufgeteilt werden. Aus den Anfragen kann dies umfassen:

Tabelle 2 Zulässige Vorhaben im GE (nördliches Plangebiet)

Verfügbares Flächenpotenzial im GE		ca. 5.633 m²
Flächennachfrage der zugeordneten Vorhaben		ca. 7.500 – 8.500 m²
1	Hackschnitzelhersteller (Maschinenhalle mit Betriebsleiterwohnung)	ca. 3.500 – 4.000 m ²
2	Metallverarbeitungsbetrieb (Halle mit Haus)	ca. 1.500 m ²
3	Reifen- und Autoservice (Werkstatt)	ca. 1.500 – 2.000 m ²
4	Zimmerei (Betriebsgelände mit Halle)	ca. 1.000 m ²

6.3 Abschließende Beurteilung

Anlässlich des Schreibens der Landesplanungsbehörde vom 11.11.2015 wurde beispielhaft ein Konzept zur bedarfsgerechten Flächenentwicklung mit ca. 6-7 Baugrundstücken erstellt. Dafür wurde die Verfügbarkeit der vorhandenen Gewerbeflächen und die Nachfrage von Unternehmen an Gewerbeflächen in der Gemeinde Hemdingen ausgewertet. Die Nachfrage übersteigt demnach die Reserven an verfügbaren Flächen deutlich.

Die Anfragen nach Gewerbegrundstücken kommen ausschließlich von Interessenten aus der näheren Umgebung. Bei den anzusiedelnden Betrieben handelt es sich in Bezug auf Betriebsarten und -größen um die Erweiterung ortsansässigen bzw. um die Ansiedlung ortsangemessenen Gewerbes. Im Rahmen der Vorgaben der übergeordneten Planung ist die Neuausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Hemdingen demnach zulässig.

Die Vergabe der Grundstücksflächen orientiert sich entsprechend des Erfordernisses der Gebietsverträglichkeit für die beiden Plangebietsteile Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet an den unterschiedlichen Kriterien bezogen auf den jeweils zulässigen Störgrad. Den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen wird somit Rechnung getragen.

7 Umweltbericht

7.1 Einleitung

7.1.1 Aufgabe und Gegenstand des Umweltberichtes

Die Gemeinde Hemdingen hat am 20.04.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 gefasst. Dabei soll der Bedarf an Baugrundstücken für Gewerbe gedeckt werden. Die Geltungsbereiche von F-Plan und B-Plan sind identisch.

Das Verfahren wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (zuletzt geändert im Oktober 2015) durchgeführt.

Bei Aufstellung von Bauleitplänen ist nach § 2 Abs. 4 BauGB im Zuge des Verfahrens eine **Umweltprüfung** durchzuführen. Zu prüfen ist, ob die Planung erhebliche Auswirkungen hat auf die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB). Die Umweltprüfung bündelt die Behandlung der Umweltbelange, indem sie bauplanungsrechtliche Umweltverfahren wie die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die Verträglichkeitsprüfung für FFH- und Vogelschutzgebiete („Natura 2000-Gebiete“) zusammenführt. Die Landschaftsplanung und sonstige Pläne des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes liefern wichtige Grundlagen für die Umweltprüfung.

Die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten, beschriebenen und bewerteten Umweltbelange sind in einem **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung zu dokumentieren (§ 2a BauGB). Umfang und Detaillierungsgrad der notwendigen Untersuchungen für die Durchführung der Umweltprüfung sind mit den Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§ 4 Abs.1 BauGB). Dies geschah im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Juni/Juli 2016. Mit Schreiben vom 22.06.2016 wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, entsprechende Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in diesem Umweltbericht entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgehalten worden.

7.1.2 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Änderung

Einen Überblick über die Planung gibt der folgende Steckbrief.

Steckbrief: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemdingen	
Angaben zum Standort	<p>Der rd. 1,25 ha große Plangeltungsbereich umfasst ein Trennstück aus Flurstück 8/5 der Flur 012, Gemarkung Hemdingen. Er wird begrenzt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Flächen im Norden und Nordwesten, • die Ortsstraße Nienkamp sowie daran anschließend ein Wohngrundstück im Nordosten, • Wohngrundstücke entlang der Straße Nienkamp im Südosten, • die Barmstedter Straße (Landesstraße) sowie, daran anschließend, ein Mischgebiet mit Wohnnutzung und nicht störender gewerblicher Nutzung sowie landwirtschaftliche Flächen (Baumschule) im Südwesten.
 <p>Quelle: Google Earth</p> <p>Abbildung 7 Lage des Änderungsbereiches im Raum</p>	
Wirksame Planung	Der Plangeltungsbereich wird derzeit als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt (Stand der 3. Änderung)...
Bebauungsplan	Parallel zur 4. Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des B-Planes Nr. 16
Ziel	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes mit ca. 6-7 Grundstücken

7.1.3 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen

7.1.3.1 Fachgesetze

Der Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage des §1a Baugesetzbuch (BauGB). In bislang nicht baulich genutzten Bereichen stellen Vorhaben der Bebauung grundsätzlich einen Eingriff nach §14 / §18 Bundesnaturschutzgesetz dar. Die artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt gemäß § 44 BNatSchG. Der Umweltbericht wird gemäß §§ 2 und 2a des BauGB erstellt. Neben **Zielaussagen** von BauGB und BNatSchG werden solche insbesondere von Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswaldgesetz (LWaldG) und Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) berücksichtigt.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bestandserhebung und -bewertung erfolgt die vorgeschriebene Bilanzierung der Auswirkungen auf Basis des "Gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - IV 268/V 531 - 5310.23 - vom 09.12.2013" über das „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ und hier den "Hinweisen zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung".

7.1.3.2 Gesamtplanung

Folgende Ziele und Grundsätze der Gesamtplanung sind für das Vorhaben von Bedeutung:

Gesamtplanung	Wesentliche Angaben für das Plangebiet
Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP)	<p>Die Gemeinde Hemdingen wird der Raumstruktur „Ordnungsraum“ zugeordnet. Ordnungsräume sind um die schleswig-holsteinischen Oberzentren Kiel und Lübeck sowie um Hamburg abgegrenzt. Die Gemeinde liegt zwischen den 10 km Umkreisen der Mittelzentren Kaltenkirchen (Siedlungsachsenschwerpunkt) und Elmshorn (Siedlungsachsenschwerpunkt) sowie zwischen den 10 km Umkreisen der Mittelzentren im Verdichtungsraum Pinneberg und Norderstedt.</p> <p>Die Gemeinde hat keine zentralörtliche Funktion und kann unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen.</p>
Regionalplan für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein Süd (1998)	<p>Hemdingen wird ebenfalls dem Ordnungsraum Hamburg, sowie dem Nahbereich des Unterzentrums Barmstedt zugeordnet und nimmt daher insgesamt oder mit einzelnen Ortsteilen an der Entwicklung dieses zentralen Ortes teil. Der Abstimmung überörtlicher Planungen und Maßnahmen mit dem Unterzentrum Barmstedt kommt daher eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Das Gemeindegebiet liegt innerhalb eines „Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz“ (Eignungsgebiete für die künftige Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie die nachhaltige Sicherung des Wasserhaushaltes).</p> <p>Zum Vorhabenbereich macht der Regionalplan keine weiteren Aussagen.</p>

Gesamtplanung	Wesentliche Angaben für das Plangebiet
Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Hemdingen 3. Änderung	Der Plangeltungsbereich wird derzeit als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt (Stand der 3. Änderung). Parallel zur Aufstellung dieses B-Planes erfolgt die 4. Änderung des FNP, durch welche der Plangeltungsbereich in „Gewerbegebiete“ geändert wird.

7.1.3.3 Fachplanungen

Folgende Ziele und Grundsätze der Landschaftsplanung sind planungsrelevant:

Landschaftsplanung	Wesentliche Angaben für das Plangebiet
Landschaftsprogramm Schleswig- Holstein, 1999	Weite Bereiche des Gemeindegebietes (einschließlich Vorhabenbereich) sind als Wasserschongebiet dargestellt (weiteres Einzugsgebiet des Wasserwerkes Renzel/Quickborn). Vorhaben in diesen Gebieten dürfen dem Schutz der Wassergewinnung nicht zuwiderlaufen. Siedlungsentwicklungen sind in Wasserschonbereichen grundsätzlich möglich. Eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Grundwassers soll hier jedoch ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 4.2 LProg).
Landschaftsrahmenplan, Planungsraum I, Schleswig-Holstein Süd, 1998	Zum Vorhabenbereich werden keine Aussagen gemacht. Südöstlich, ab der Straße Steindamm, beginnt ein "Gebiet mit besonderer Erholungseignung" (hier: Himmelmoor/Bilsbekniederung). Solche Gebiete eignen sich auf Grund der Landschaftsstruktur, insbesondere der Zugänglichkeit der Landschaft (Erschließung unter anderem), als Freizeit- und Erholungsräume.
Landschaftsplan der Gemeinde Hemdingen 2. Änderung, 2015	Der Geltungsbereich wird in der 2. Änderung (2015) als „potenzielle Fläche für Siedlungserweiterung“ dargestellt.

7.1.4 Schutzgebiete und –objekte

Das Plangebiet befindet sich nicht im Bereich von Schutzgebieten.

Der im Plangebiet befindliche **Knick** ist nach § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt.

7.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Zur Prüfung, ob die Planung bzw. das Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen hat, wird in den nachfolgenden Tabellen eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands der voraussichtlich erheblich beeinflussten Planungsflächen erstellt. Hierzu wird der Ist-Zustand der **Schutzgüter** dieser Flächen dargestellt und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bewertet. Hieraus werden jeweils **Empfindlichkeiten** der Schutzgüter gegenüber planerischen Veränderungen bewertet. Es werden dann für die FNP-Ebene geeignete Möglichkeiten zur **Vermeidung und zur Verminderung**

negativer Umweltwirkungen abgeleitet und Hinweise für entsprechende Maßnahmen auf der B-Planeebene gegeben. Schließlich werden die mit der Planung verbundenen, in der Umweltprüfung ermittelten Umweltauswirkungen dargestellt und bewertet.

Die **Erheblichkeit** bezieht sich auf die Beeinträchtigungsintensität, die sich aus der Empfindlichkeit des jeweils betroffenen Schutzgutes und der Intensität der Auswirkungen ergibt.

7.2.1 Schutzgut Mensch

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnumfeld, Erholung)	
Zustand	Das derzeit als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesene Plangebiet (wirksamer FNP, 3. Änderung) wird aktuell weit überwiegend als Ackerland genutzt. Das Gebiet wird umgeben von <ul style="list-style-type: none"> • einem Knick und der Straße Nienkamp im Nordosten • Einzelhäusern und Gärten im Südosten, • der Barmstedter Straße (L 111) und einer Baumreihe im Südwesten • landwirtschaftlichen Flächen (Acker) im Nordwesten.
Vorbelastungen	Das Plangebiet hat keine Erholungsfunktion Lärm- und Stoff- und Geruchsimmissionen aus der ordnungsgemäßen Landwirtschaft sind zeitlich begrenzt möglich; Die Barmstedter Straße (Landesstraße L111) wird von Verkehr aus/in Richtung Heede/ Barmstedt genutzt. Die geschlossene Ortschaft (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) endet/beginnt auf Höhe der südlichen Plangebietsgrenze. Eine leichte Vorbelastung durch Verkehrslärm ist im Plangeltungsbereich gegeben. Bodenbelastungen sind nicht bekannt
Bewertung/ Empfindlichkeit	Hinsichtlich der geplanten Gewerbenutzung allgemeine Empfindlichkeit Hinsichtlich der Erholungsfunktion geringe Empfindlichkeit
Vermeidung Verminderung	Durch die Standortwahl (Randlage) Verminderung des Stör- bzw. Konfliktpotenzials Inanspruchnahme/ Erweiterung nur entsprechend örtlichem Bedarf.
Auswirkungen der Planung	Aufgrund der Nutzungseinschränkungen im Plangebiet, insbesondere hinsichtlich des Störgrades, wird die angrenzende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt. Außerhalb des Plangebietes ist mit der Umsetzung der Planung keine bedeutende Zunahme an Verkehr bzw. Verkehrslärm zu erwarten. Geringe und kurzzeitige baubedingte Belastungen (Lärm, Staub) Veränderung des Ortsbildes/-randes angemessen
Erheblichkeit	Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen

7.2.2 Schutzgüter Boden und Grundwasser

Schutzgüter Boden und Grundwasser																																																																										
Zustand	<p>Boden: Anlehmige Sande als Ausgangssubstrat der Bodenbildung (Schmelzwasser-sande, die über Geschiebelehm bzw. -mergel der Grundmoräne liegen (Landschaftsplan, 1999; Anlage zum Umweltbericht).</p> <p>Grundwasser: Der Sandboden ist stark wasserdurchlässig. Zu den Grundwasserverhältnissen liegen keine näheren Informationen vor. Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschongebiet (Trinkwassergewinnung).</p>																																																																									
Vorbelastung	<p>Vorbelastungen in Form von schädlichen Bodenveränderungen, Altablagerungen, Altstandorten oder Schadstoffen im Grundwasser sind für das Plangebiet nicht bekannt.</p> <p>Die Überprägung des Bodens durch landwirtschaftliche Nutzung ist als Vorbelastung einzustufen.</p>																																																																									
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	<p>Boden: Unter http://www.umweltdaten.landsh.de (Umwelatlas des Landes Schleswig-Holstein) werden die Böden des Landes hinsichtlich ihrer natürlichen Funktionen klassifiziert (siehe auch Bodenbewertung mit Erläuterungen in der Anlage). Hieraus wird für den Boden im Plangebiet die naturschutzfachliche Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber der vorgesehenen Planung abgeleitet:</p> <p>Aus der Klassifikation von Biotopentwicklungspotenzial, Wasserhaushaltsverhältnissen, Nährstoffverfügbarkeit und Rückhaltevermögen für nicht sorbierbare Stoffe lässt sich für den Boden im Plangebiet unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten eine allgemeine Bedeutung ableiten. Daraus ergibt sich eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber der Planung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenteilfunktion / Kriterium</th> <th rowspan="2">Parameter mit Klassifikation lt. Umweltatlas SH</th> <th colspan="5">Ökologische Bedeutung / Empfindlichkeit (eig. Bewertung)</th> </tr> <tr> <th>hoch</th> <th>hoch bis mittel</th> <th>mittel</th> <th>mittel bis gering</th> <th>gering</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="7">Lebensraum für Pflanzen</td> </tr> <tr> <td>Biotopentwicklungspotenzial</td> <td>Bodenkundliche Feuchtestufe : mittel frisch</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="7">Bestandteil des Wasserhaushalts</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Wasserhaushaltsverhältnisse</td> <td>Feldkapazität (FK_{We}): mittel</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="7">Bestandteil des Nährstoffhaushaltes</td> </tr> <tr> <td>Nährstoffverfügbarkeit</td> <td>S-Wert (S_{We})¹: mittel</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="7">Filterfunktion</td> </tr> <tr> <td>Rückhaltevermögen für nicht sorbierbare Stoffe</td> <td>Bodenwasseraustausch (NAG)²: mittel</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ S_{We}: Nährstoffverfügbarkeit im effektiven Wurzelraum ² NAG: Nitrat auswaschungsgefährdung</p>						Bodenteilfunktion / Kriterium	Parameter mit Klassifikation lt. Umweltatlas SH	Ökologische Bedeutung / Empfindlichkeit (eig. Bewertung)					hoch	hoch bis mittel	mittel	mittel bis gering	gering	Lebensraum für Pflanzen							Biotopentwicklungspotenzial	Bodenkundliche Feuchtestufe : mittel frisch			X			Bestandteil des Wasserhaushalts							Allgemeine Wasserhaushaltsverhältnisse	Feldkapazität (FK _{We}): mittel			X			Bestandteil des Nährstoffhaushaltes							Nährstoffverfügbarkeit	S-Wert (S _{We}) ¹ : mittel			X			Filterfunktion							Rückhaltevermögen für nicht sorbierbare Stoffe	Bodenwasseraustausch (NAG) ² : mittel			X		
Bodenteilfunktion / Kriterium	Parameter mit Klassifikation lt. Umweltatlas SH	Ökologische Bedeutung / Empfindlichkeit (eig. Bewertung)																																																																								
		hoch	hoch bis mittel	mittel	mittel bis gering	gering																																																																				
Lebensraum für Pflanzen																																																																										
Biotopentwicklungspotenzial	Bodenkundliche Feuchtestufe : mittel frisch			X																																																																						
Bestandteil des Wasserhaushalts																																																																										
Allgemeine Wasserhaushaltsverhältnisse	Feldkapazität (FK _{We}): mittel			X																																																																						
Bestandteil des Nährstoffhaushaltes																																																																										
Nährstoffverfügbarkeit	S-Wert (S _{We}) ¹ : mittel			X																																																																						
Filterfunktion																																																																										
Rückhaltevermögen für nicht sorbierbare Stoffe	Bodenwasseraustausch (NAG) ² : mittel			X																																																																						

Schutzgüter Boden und Grundwasser	
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	Grundwasser: Nähere Informationen liegen nicht vor. Es können lediglich anhand der bekannten Bodendaten und der Reliefsituation Rückschlüsse auf die Grundwasserverhältnisse gezogen werden. Aufgrund der mittleren Standortverhältnisse (s.o.) wird dem Schutzgut eine allgemeine Bedeutung und Empfindlichkeit zugeordnet.
Vermeidung/ Verminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme/Erweiterung nur bei örtlichem Bedarf • Erhaltung des Knicks (Schutzstreifen) • Optimierung der Erschließung • Minimierung von Erdmassenbewegungen • Erweiterung eines an das Plangebiet anschließenden Grabens (Zusatzfunktion Rückhaltung des Oberflächenwassers aus dem Gewerbegebiet).
Auswirkungen bei Umsetzung der Planung	Boden: Änderung der Nutzung; Versiegelung (Verlust der natürlichen Bodenfunktionen) Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Störung von Funktionen) Grundwasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwassers; geringe Auswirkung auf den Gebietswasserhaushalt.
Erheblichkeit	Erhebliche, jedoch ausgleichbare Beeinträchtigungen des Bodens Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser

7.2.3 Schutzgut Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer	
Bestand	Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden
Auswirkungen bei Umsetzung der Planung	/
Erheblichkeit	/

7.2.4 Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut Klima und Luft	
Zustand	Freie, kaum abgeschirmte Fläche am nördlichen Siedlungsrand.
Vorbelastung	Leichte Vorbelastung durch zeitlich begrenzte Immissionen aus der Landwirtschaft
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	Ohne siedlungsklimatische Funktion Die lufthygienische Situation im betrachteten Raum ist als unproblematisch zu betrachten. Es besteht eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben.

Schutzgut Klima und Luft	
Vermeidung/ Verminderung	Die zu den Schutzgütern "Boden und Grundwasser", "Oberflächengewässer", "Arten und Lebensräume" sowie "Orts- und Landschaftsbild" genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen beeinflussen das Kleinklima positiv.
Auswirkungen bei Umsetzung der Planung	Allgemeine Erwärmung aufgrund der Bebauung Abschirmung von westlichen Luftströmungen Aufgrund der wenig bedeutenden siedlungsklimatischen Funktion des Gebietes sind nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.
Erheblichkeit	Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen

7.2.5 Schutzgut Arten und Lebensräume

Schutzgut Arten und Lebensräume							
Bestand	<p>Biotop- und Nutzungstypen: Das Plangebiet und sein näheres Umfeld werden durch folgende Biotop- und Nutzungstypen geprägt:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>Acker (weit überwiegend)</td> <td>Knick</td> </tr> <tr> <td>Baumreihe/-gruppe</td> <td>Siedlungsfläche</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsfläche</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Acker (weit überwiegend)	Knick	Baumreihe/-gruppe	Siedlungsfläche	Verkehrsfläche	
Acker (weit überwiegend)	Knick						
Baumreihe/-gruppe	Siedlungsfläche						
Verkehrsfläche							
Bestand	<p>Tiere: Die Biotopstrukturen im Plangebiet und der näheren Umgebung haben laut der faunistischen Potenzialanalyse Habitatfunktionen (Brut, Nahrung, Jagd) vor allem für Vögel und Fledermäuse. Die im Plangebiet und seiner näheren Umgebung potenziell vorkommenden Vogelarten sind typische Arten der Dörfer, Gärten, landwirtschaftlichen Betriebe und Dorf-Gehölzstrukturen. Hierzu gehören z.B. Amsel, Singdrossel, Grünfink, Buchfink, Goldammer, Schwanzmeise, Heckenbraunelle, Neuntöter, Zaunkönig, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Blaumeise, Kohlmeise und Zilpzalp. Auch Boden brütende Arten der Gehölze und Gärten, wie z.B. Rotkehlchen und Fitis können möglicherweise in den in der Nähe des Plangebietes liegenden Knicks, Hecken und Gebüschten brüten. Auf der Ackerfläche sind Brutvorkommen von Bodenbrütern der offenen Kulturlandschaft nicht zu erwarten, da sie durch die landwirtschaftliche Nutzung starken Störungen unterliegen. Für Fledermäuse sind im Plangebiet keine Strukturen für Sommer- oder Winterquartiere vorhanden. Möglicherweise sind die Knicks entlang des Nienkamp Leitstrukturen, an denen sich Fledermäuse auf dem Weg von Quartieren in Jagdhabitats orientieren. Hier dürften dann die auch an Siedlungsrändern häufigen Arten Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Braunes Langohr anzutreffen sein.</p>						
Vorbelastung	Die intensiv genutzte Ackerfläche stellt innerhalb der Kulturlandschaft einen floristisch und faunistisch verarmten Standort dar.						

Schutzgut Arten und Lebensräume																													
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	Das Plangebiet liegt nicht in Natura 2000-, Naturschutz-, oder Landschaftsschutzgebieten. In der folgenden Tabelle wird den vorkommenden Biotoptypen ihre ökologische Bedeutung bzw. Empfindlichkeit zugeordnet.																												
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Biotop- /Nutzungstyp</th> <th style="text-align: center;">Schutzstatus</th> <th style="text-align: center;">Ökologische Bedeutung/ Empfindlichkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Acker (AA)</td> <td style="text-align: center;">/</td> <td style="text-align: center;">gering</td> </tr> <tr> <td>Einzelhausbebauung (SBe) mit Hausgarten (SG)</td> <td style="text-align: center;">/</td> <td style="text-align: center;">allgemein</td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet/ -betrieb (Slg)</td> <td style="text-align: center;">/</td> <td style="text-align: center;">gering</td> </tr> <tr> <td>Baumschule (ABb)</td> <td style="text-align: center;">/</td> <td style="text-align: center;">allgemein</td> </tr> <tr> <td>Straßenverkehrsfläche (SVs)</td> <td style="text-align: center;">/</td> <td style="text-align: center;">gering</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Gebüsche (WG)</td> <td></td> <td style="text-align: center;">allgemein</td> </tr> <tr> <td>Knick (HWt)</td> <td style="text-align: center;">§ 21 LNatSchG</td> <td style="text-align: center;">besonders</td> </tr> <tr> <td>Baumreihe (HGr)</td> <td style="text-align: center;">z.T. LNatSchG</td> <td style="text-align: center;">besonders bis allgemein</td> </tr> </tbody> </table>		Biotop- /Nutzungstyp	Schutzstatus	Ökologische Bedeutung/ Empfindlichkeit	Acker (AA)	/	gering	Einzelhausbebauung (SBe) mit Hausgarten (SG)	/	allgemein	Gewerbegebiet/ -betrieb (Slg)	/	gering	Baumschule (ABb)	/	allgemein	Straßenverkehrsfläche (SVs)	/	gering	Sonstige Gebüsche (WG)		allgemein	Knick (HWt)	§ 21 LNatSchG	besonders	Baumreihe (HGr)	z.T. LNatSchG	besonders bis allgemein
Biotop- /Nutzungstyp	Schutzstatus	Ökologische Bedeutung/ Empfindlichkeit																											
Acker (AA)	/	gering																											
Einzelhausbebauung (SBe) mit Hausgarten (SG)	/	allgemein																											
Gewerbegebiet/ -betrieb (Slg)	/	gering																											
Baumschule (ABb)	/	allgemein																											
Straßenverkehrsfläche (SVs)	/	gering																											
Sonstige Gebüsche (WG)		allgemein																											
Knick (HWt)	§ 21 LNatSchG	besonders																											
Baumreihe (HGr)	z.T. LNatSchG	besonders bis allgemein																											
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	<p>Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen seltener oder gefährdeter Tierarten vor. Die intensiv genutzte Ackerfläche im Plangebiet ist ein floristisch und faunistisch verarmter Standort. Da auch in der näheren Umgebung seltene bzw. besonders hochwertige Biotoptypen fehlen, ist im Plangebiet das Vorkommen anpassungsfähiger Tierarten zu erwarten.</p> <p>Das Vorkommen gesetzlich geschützter Tierarten (Vögel, Fledermäuse) im Plangebiet ist zu vermuten (vgl. Potenzialanalyse in der Anlage). Auf Grund der Lage im ländlichen Raum kann sicher davon ausgegangen werden, dass Funktionen der Ackerfläche als Nahrungs- und Jagdhabitat in gleicher Form von benachbarten Flächen wahrgenommen werden können, so dass eine Beeinträchtigung der lokalen Population nicht anzunehmen ist.</p> <p>Die Fauna als Teil des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften besitzt eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber planerischen Veränderungen in den betrachteten Bereichen. Dem Schutzgut Arten und Lebensräume insgesamt wird hier eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber den angestrebten Planungen zugeordnet.</p>																												
Vermeidung/ Verminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Die vom Vorhaben betroffenen Flächen sind solche mit einer geringen Empfindlichkeit • Inanspruchnahme/Erweiterung nur bei örtlichem Bedarf • Erhaltung des Knicks (Schutzstreifen) • Einzuhaltende Rechtsvorschriften und Sicherheitsnormen tragen zur Vermeidung und Verminderung bei. Z.B. ist in jeder Phase der Bau durchführung die zu erhaltende Vegetation vor schädigenden Einflüssen zu bewahren (siehe DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen). 																												

Schutzgut Arten und Lebensräume	
Auswirkungen bei Umsetzung der Planung	Überbauung und Versiegelung von Flächen geringer ökologischer Bedeutung, die als möglicher Lebensraum für wild lebende Pflanzen und Tiere dauerhaft verloren gehen.
Erheblichkeit	Mit dem Verlust von Flächen mit Biotoppotenzial sind erhebliche negative, aber ausgleichbare Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume verbunden.

7.2.6 Belange des Artenschutzes

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in einer artenschutzrechtlichen Betrachtung beurteilt, ob infolge der Umsetzung des Bebauungsplans artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind. Zur Ermittlung der hinsichtlich dieser Belange relevanten Arten wurde eine faunistische Potenzialanalyse durchgeführt und zur Prüfung evtl. Verbotstatbestände ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH).

Die Potenzialanalyse bezieht sich auf Grund der im Plangebiet und seiner Umgebung vorhandenen Biotopstrukturen auf die europäischen Vogelarten und die Fledermausfauna. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine planungsrelevanten seltenen bzw. geschützten Arten, sondern weit verbreitete, häufige und anpassungsfähige Tierarten zu erwarten sind.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag stellt dar, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch Verletzung artenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht zu erwarten sind:

- Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen kommt es im Zuge des geplanten Vorhabens bei den hier geprüften Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie zu keinen Verletzungen der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG (absichtliches Töten oder Verletzen von Individuen, Beschädigung oder Beseitigung von Brut-, Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten), da entsprechende Habitate nicht beeinträchtigt werden.
- Die jeweiligen potenziell vorkommenden Populationen der betrachteten Arten bleiben in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand bzw. ihre aktuellen Erhaltungszustände verschlechtern sich nicht und die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt erhalten.

7.2.7 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	
Zustand	Die weit über das Plangebiet hinausgehende Ackerfläche weist keine gliedernden Strukturen auf und ist sehr einförmig. Im Norden und Osten grenzen Knicks den Raum optisch ab. Im Westen markiert eine Baumreihe die angrenzende Straße. Die Ackerfläche ist von der Straße her sehr gut einsehbar. Aufgrund der Siedlungen im Süden und Norden fehlt der Eindruck der offenen Landschaft.
Vorbelastung	Es bestehen keine besonderen visuellen Vorbelastungen
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw.	Geringe Vielfalt/ niedriger Bildwert im Bereich der Ackerfläche. Am Rand des Bildraumes mittlere Vielfalt durch kulturlandschaftstypische Elemente wie Knicks und eine Baumreihe.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	
Empfindlichkeit gegenüber der Planung	Mittlerer Bildwert der Gesamtsituation. Für den Bildraum besteht, auch aufgrund der im Süden und Norden vorhandenen Siedlungsbereiche, eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber planerischen Veränderungen.
Vermeidung/ Verminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Maß der Bebauung sind angemessen und der Umgebungsbebauung angepasst • Erhaltung des Knicks
Auswirkungen bei Umsetzung der Planung	Überplanung eines landwirtschaftlich genutzten Raumes mit Bauflächen. Veränderung des Ortsbildes/ -randes, jedoch angemessen und nicht beeinträchtigend.
Erheblichkeit	Nicht erhebliche Auswirkungen.

7.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Zustand	Innerhalb der Änderungsbereiche und daran angrenzend sind keine Kultur- und Sachgüter, die einem rechtlichen Schutz unterliegen, vorhanden bzw. bekannt.
Vorbelastung	/
Bedeutung für Natur und Landschaft bzw. Empfindlichkeit gegenüber der Planung	keine Empfindlichkeit
Vermeidung/ Verminderung	Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.
Auswirkungen bei Umsetzung der Planung	Nach jetzigem Wissensstand sind keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter festzustellen.
Erheblichkeit	Die Umsetzung der Planung führt zu keinen Beeinträchtigungen.

7.2.9 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Neben den zu betrachtenden Schutzgütern sind gemäß §1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB auch deren Wechselwirkungen zu berücksichtigen, um Wirkungsketten, sekundäre Effekte oder Summationseffekte zu erkennen.

Wechselwirkungen

Im Rahmen der in diesem Bericht dokumentierten Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen wurden die bekannten Wechselwirkungen bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter berücksichtigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar, die zu zusätzlichen, im Umweltbericht nicht genannten erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

7.3 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Durchführung der Planung würde vermutlich die bestehende landwirtschaftliche Nutzung in der jetzigen Form beibehalten werden. Die damit verbundenen Veränderungen der Bodenstruktur würden fortbestehen. Die Flächen würden weiterhin die Bodenfunktionen (Lebensraum, Wasserversickerung, Biotischer Ertrag) in der aktuellen Ausprägung erfüllen. Die Bedeutung der Fläche für Arten und Lebensgemeinschaften sowie für das Kleinklima und das Landschaftsbild bliebe erhalten.

7.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

In der Gemeinde Hemdingen besteht eine Nachfrage nach Grundstücken für die gewerbliche Nutzung. Die Gemeinde hat Potenzialflächen in ausgewiesenen Gewerbegebieten geprüft und festgestellt, dass hier keine weiteren Flächenkontingente zur Verfügung stehen. Der jetzt gewählte Standort wurde im Rahmen der 2. Änderung des Landschaftsplanes einer Umweltprüfung unterzogen und als geeignet für die Siedlungserweiterung bewertet.

Unter Berücksichtigung der Planungsziele und nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange kommt zu einer Ansiedlung im Änderungsbereich keine realistische Standortalternative in Frage.

7.5 Zusätzliche Angaben

7.5.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Datengrundlage für die Umweltprüfung bilden

- der Landschaftsplan der Gemeinde Hemdingen (1999; 1. Änderung 2002; 2. Änderung 2015),
- die Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Plangebiet und seiner näheren Umgebung (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff, Mai 2016).

Die artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgte auf der Grundlage einer faunistischen Potenzialanalyse.

Die Arbeiten zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung orientierten sich am Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (9.12.2013).

Es sind keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten.

7.5.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Im Hinblick auf erhebliche, unvorhergesehene Umweltauswirkungen wird auf bestehende Überwachungssysteme der Fachbehörden verwiesen. Auf Seiten der Fachbehörden besteht eine Mitteilungspflicht, sollten sie Kenntnis über derartige Umweltauswirkungen erlangen.

7.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht gibt die Ergebnisse der im Baugesetz vorgeschriebenen Umweltprüfung wieder. Diese bewertet die möglicherweise mit der Umsetzung der Vorhaben im Planänderungsgebiet zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter "Boden", "Wasser", "Klima/Luft", "Arten und Lebensräume", "Landschaftsbild", "Kultur- und Sachgüter" und "Mensch".

Geprüft wird 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemdingen. Der rd. 1,25 ha große Geltungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Hemdingen und wird zur Zeit als Acker genutzt. Er grenzt nördlich an die bestehende Bebauung (Nienkamp) an. Im Westen verläuft die Barmstedter Straße (L 111), an die eine Baumschulfläche grenzt.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde wird der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Hemdingen (2. Änderung, 2015) wird der Bereich der geplanten Gewerbebebauung als potenzielle Fläche für Siedlungserweiterung (Gewerbefläche) dargestellt.

Parallel zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der B-Plan Nr. 16 aufgestellt, mit dem die Ausweisung eines Gewerbegebietes erfolgt. Mit dem B-Plan Nr. 16 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um im Geltungsbereich Wohnbauflächen zu entwickeln.

Die Abschätzung der Umweltauswirkungen erfolgt auf der Basis vorliegender Umweltinformationen. Entsprechende Daten kommen insbesondere aus dem Landschaftsplan der Gemeinde. Eine Bestandsaufnahme der standörtlichen Situation und Ausprägung des Vegetationsbestandes erfolgte im Mai 2016. Zur Prüfung artenschutzrechtlicher Fragen wurde in einer Untersuchung eingeschätzt, ob geschützte Tierarten vorkommen bzw. betroffen sein können.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Bauleitplanung vorbereitet werden, betreffen die Schutzgüter "Boden" sowie "Arten und Lebensräume" und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3 Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Beurteilung der Umweltwirkungen	Erheblichkeit
Mensch (Gesundheit, Wohnumfeld, Erholung)	Aufgrund der Nutzungseinschränkungen im Plangebiet, insbesondere hinsichtlich des Störgrades, wird die angrenzende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt. Außerhalb des Plangebietes ist mit der Umsetzung der Planung keine bedeutende Zunahme an Verkehr bzw. Verkehrslärm zu erwarten. Geringe und kurzzeitige baubedingte Belastungen (Lärm, Staub) Veränderung des Ortsbildes/-randes angemessen	nicht erheblich
Arten und Lebensräume	Verlust von Flächen mit Lebensraumfunktion durch Versiegelung und Inanspruchnahme	erheblich nachteilig
	Keine Verletzung von artenschutzrechtlichen Bestimmungen	nicht erheblich
Boden	Änderung der Nutzung Versiegelung (Verlust der natürlichen Bodenfunktionen) Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Störung von Funktionen)	erheblich nachteilig
	Grundwasser Keine Beeinträchtigung des Grundwassers Geringe Auswirkung auf den Gebietswasserhaushalt	nicht erheblich
Oberflächengewässer	Keine Oberflächengewässer vorhanden bzw. direkt betroffen	/
Klima und Luft	Allgemeine Erwärmung aufgrund der Bebauung Abschirmung von westlichen Luftströmungen Aufgrund der wenig bedeutenden siedlungsklimatischen Funktion des Gebietes sind nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten	nicht erheblich
Orts-/Landschaftsbild	Überplanung eines landwirtschaftlich genutzten Raumes mit Bauflächen. Veränderung des Ortsbildes/ -randes, jedoch angemessen und nicht beeinträchtigend.	nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht erheblich
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Wechselwirkungen	nicht erheblich

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Hemdingen am gebilligt.

Hemdingen, den

.....

(Der Bürgermeister)